

Vorbereitung auf Sonderprüfungen nach § 44 KWG (Interviewtraining)

Gemäß § 44 Abs. 1 KWG kann die BaFin gegenüber einem Kreditinstitut eine anlassunabhängige sowie anlassbezogene Sonderprüfung anordnen. Nach Ankündigung haben Sie als Kreditinstitut in der Regel nur einen kurzen Zeitraum, Auskünfte und Informationen aufzubereiten und sich entsprechend auf die anspruchsvolle Prüfung vorzubereiten. Sonderprüfungen unterliegen dabei einer hohen Dynamik im Hinblick auf die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, der Auslegung der Verwaltungspraxis sowie der Gewichtung und Auswirkung einzelner Feststellungen. Nach Erhalt einer Anhörung bzw. Anordnung bereiten wir Sie kurzfristig auf die anstehende Sonderprüfung vor.

Ihre Herausforderung

- Sie haben eine Anhörung bzw. Anordnung zur Sonderprüfung nach § 44 KWG erhalten und wollen gewährleisten, dass alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen sachgerecht im Hinblick auf die **Erwartungshaltung** der Bundesbank umgesetzt sind.
- Sie stehen vor der Herausforderung, die Vorbereitung sowie die **Datenbereitstellung** kurzfristig sicher zu stellen, da zum Zeitpunkt der Anhörung bzw. Anordnung in der Regel nur **wenige Wochen** verbleiben.
- Sie wollen gewährleisten, dass keine Unsicherheit bei den **Prozessverantwortlichen** im Hinblick auf die Durchführung sowie die zu diskutierenden Inhalte, einschließlich des **Bewusstseins** über potenzielle **Beanstandungen** entstehen.

Ihre Vorteile

Erkenntnisse und Empfehlungen aus der **Begleitung von ca. 30 Sonderprüfungen** pro Jahr unterstützen Sie bei der sachgerechten Vorbereitung

Profitieren Sie von den **Erfahrungen** und **Erkenntnissen** aus abgelaufenen Sonderprüfungen und erhalten Sicherheit im Umgang mit beanstandungs-würdigen Aspekten

Verringerung des Risikos von SREP-Kapitalzuschlägen

Ihre Ansprechpartner

Matthias Kuhn

Consultant Risikomanagement

M: 0162 2973 849

E: matthias.kuhn@awado-gruppe.de

Pascal Möncks

Consultant Risikomanagement

M: 0151 7424 4617

E: pascal.moencks@awado-gruppe.de

AWADO